

Wilsdruffer Tageblatt

Journalsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Leipzig 28614

Wilsdruff, am 23. März 1921. Der Amtshauptmann.



Wilsdruff, am 23. März 1921. Der Stadtrat.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Weissen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt. Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Kästig, für den Inseratenteil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 71.

Freitag den 25. März 1921.

80. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Sonnabend den 2. April 1921 vormittags 9 Uhr öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses

abgehalten werden. Die Tagesordnung hängt vom 30. März 1921 ab im Anmeldezimmer der Amtshauptmannschaft aus. Nr. 183 I B. Weissen, am 24. März 1921. Der Amtshauptmann.

Für die auf ihren Antrag wegen hohen Alters entlassenen Ortsgerichtspersonen für Wilsdruff als:
1. Herr Ortsrichter Hermann Otto Lamme, Wilsdruff,
2. Herr Heinrich Oskar Kühn, Gerichtschöppe, daselbst
sind als neue Ortsgerichtspersonen für Wilsdruff in Vorschlag genommen worden:
1. Herr Wirtschaltsbesitzer Otto Bruno Wegel in Wilsdruff als Ortsrichter und
2. Herr Wirtschaltsbesitzer Ernst Hermann Pappelbaum, daselbst als Gerichtschöppe,
Amtsgericht Wilsdruff, am 23. März 1921.

Nutzholzversteigerung. Im oberen Stadtpark sollen Dienstag den 29. März früh 8 1/2 Uhr 57 Klöße Birk, 10/18 ft., 5-10 lg., 104 Klöße Kiefer, Ulme, Ahorn, Esche, Linde, Erle usw., 13/26 ft., 2-5 lg., gegen Barzahlung versteigert werden. Wilsdruff, am 23. März 1921. Der Stadtrat.

Bekanntmachung.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 16. Februar d. J. beschlossen, die Strompreisberechnung ab 1. April 1921 in nachfolgender Weise vorzunehmen, wobei wir nur die wesentlichen Änderungen anführen. Im übrigen werden sämtliche Abnehmer über die Grundlage der neuen Strompreisberechnung durch eine besondere Druckschrift in Kenntnis gesetzt, die ihnen seitens der Herren Gemeindevorstände oder unseres Personals überreicht wird.

1. Jährliche Anschlussgebühr:

Die zwangsweise Pauschalierung von Lichtanlagen mit 1-4 Brennstellen fällt fort und kann der Zählerpreis gewährt werden. Die jährliche Anschlussgebühr für Lichtanlagen mit 1-4 Brennstellen beträgt 30 Mk. jährlich oder 2,50 Mk. monatlich. Im übrigen sind die Anschlussgebühren geblieben.

2. Lichtpreise.

Zählerpreis: Für den jährlichen Mindestverbrauch beträgt der Grundpreis 3 Mk. für jede abzunehmende Kilowattstunde. Die bisher gewährten Nachlässe fallen fort, dafür werden nachfolgende ermäßigte Strompreise bei Mehrverbrauch gewährt, und zwar:

für die weiteren	201-400 Benutzungsstunden des Anschlusswertes	2,- Mk. je kWh
"	401-600	1,50
"	über 600	1,-

Der Anschluss einer jeden Lichtanlage wird wie folgt ermittelt:

für die ersten	1-5 Brennstellen je 30 Watt	25
"	weitere 6-15	20
"	16-25	16
"	26-50	10
"	51-150	5
"	über 150	5

Lichtpauschale: In Lichtanlagen ohne Strombegrenzer wird der Strom bis zu 4 Brennstellen in ein und demselben Haushalt zu folgenden Pauschalbeträgen abgegeben: bei einer Brennstelle 72,- Mk. jährlich | bei drei Brennstellen 150,- Mk. jährlich
" zwei Brennstellen 120,- " | " vier " 180,- "

Vorstehende Pauschalpreise gelten für Brennstellen bis 25 Kerzen Lichtstärke.

Bei helleren Lampen ist in Stufen von je 25 Kerzen eine Zuschlaggebühr von 30 Mk. jährlich für die über 25 Kerzen hinausgehende Lichtstärke zu zahlen. Für jeden eingebauten Wechselschalter zur wechselweisen Einschaltung zweier Brennstellen 18,- Mk. jährlich.

Der Anschluss eines Klingelreduktors kostet jährlich 24 Mk.

Treppenhäuserbeleuchtung:

Straßenbeleuchtung:

2 Stck. 25 Kerz. Brennstellen oder	50 Kerz. Brennst. ganzjährig	180 Mk. jährlich
4 " 10 " 60 Mk. jährlich	50 " halb "	90 " "
	25 " ganz "	60 " "
	25 " halb "	48 " "

Lichtanlagen mit Strombegrenzer:

60 Watt-Strombegrenzer 132,- Mk. jährl. | 120 Watt-Strombegrenzer 192,- Mk. jährl.

3. Kraftpreis.

a) **Zählertarif:**

Für den jährlichen Mindestverbrauch beträgt der Grundpreis 2 Mk. für jede abzunehmende Kilowattstunde.

Bei Mehrverbrauch kommen folgende ermäßigte Strompreise zur Berechnung:

für die weiteren 101-200 Benutzungsstunden des Anschlusswertes 1,50 Mk. je kWh
" über 200 " 1,- " "

Der sich hieraus ergebende Jahresdurchschnittspreis darf aber 1,25 Mk. je Kilowattstunde nicht unterschreiten.

b) **Kraftpauschale:**

Die Kraftpauschale wird wie folgt berechnet:

Mindestens jährlich	72,- Mk. im übrigen
für die ersten 4-10 Ader je	18,- Mk. jährlich
" weiteren 11-20 " "	15,- " "
" 21-30 " "	9,- " "

Der Kraftstrom zu Pauschalpreisen darf aber nur für den eigenen Bedarf verwendet werden, d. h. nur für diejenigen landwirtschaftlichen Produkte, welche auf der pauschalisierten Ackergröße erzeugt und geerntet sind.

Die Verwendung von Kraftstrom für nicht zum eigenen Betrieb gehörige Arbeiten oder gewerbliche Zwecke ist strengstens verboten und kann nur nach Zählertarif erfolgen. Danach ist es den Kraftpauschalanten verboten, für Fremde zu dreschen, Holz zu sägen usw.

4. Heizstrom.

Jede Kilowattstunde Heizstrom kostet 1 Mk.

5. Kohlenklausel.

Die vorstehenden Zählertarife für Licht und Kraft beziehen sich auf einen mittleren Jahreskohlenpreis von 500 Mk. für 10 Tonnen Kohlenbriketts einschließlich Steuern nach den Notierungen des Niederlausitzer Kohlenhandels. Ist der mittlere Jahreskohlenpreis der Kohlenbriketts höher, so tritt für jede volle 5 Mk. Versteigerung der Kohle eine Strompreissteigerung von 1 Pfg. für die kWh ein.

Von diesen Zuschlägen wird der Verbrauch der jährlichen Mindestabnahme nicht getroffen, sondern nur der Mehrverbrauch.

Die Berechnung dieser Zuschläge auf den Mehrverbrauch erfolgt am Schlusse des Abrechnungsjahres im Anschluss an die alljährlich einmal vorzunehmende Zählerablesung.

6. Zählerprüfung und Eichung.

Das Anschließen eines Zählers, Wiedereinschalten von Anlagen und Zählereichung kostet je 25 Mk., Zählergangprüfung 15 Mk.

Diejenigen Stromabnehmer, welche bis zum 1. Mai noch kein Preisblatt der neuen Strompreise erhalten haben, werden gebeten, sich dieserhalb an die Herren Gemeindevorstände zu wenden.

Elektrizitätsverband Gröba. (Gemeindeverband.)

Wir bitten höflich, Anzeigen bis 9 Uhr vormittags aufzugeben.

Aleine Zeitung für eilige Leser.

Die Reichsregierung ließ in Paris eine Note überreichen, in der die sofortige Zahlung von einer Milliarden Goldmark für unmöglich erklärt wird.

Auf die Landgerichtsgebäude in Leipzig und Dresden wurden von den Kommunisten Dynamitattentate verübt.

Bei Schönbich und Baginshaus kamen starke polnische Banden über die Grenze und vertrieben die Deutschen unter brutalen Vergewaltigungen aus den Dörfern auf Kattowitz.

Das englische Oberhaus hat die Reparationsbill ohne Änderung einstimmig angenommen.

Präsident Harding hat den Kongress zum 1. April zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen.

Eine neue Friedenskonferenz?

Der Nachfolger Wilsons hat sich bisher, seit seinem Amtsantritt am 4. März, großer Zurückhaltung in öffentlichen Kundgebungen bedient. Er bestieg den Präsidentenstuhl der Vereinigten Staaten gerade in dem Augenblick, als die Londoner Verhandlungen sich ihrer kritischen Ausprägung näherten, und sein Mensch konnte wohl unter solchen Umständen erwarten, daß er sein Land durch vorzeitige Festlegung binden werde. Herr Harding ließ der Öffentlichkeit den Vortritt und vertagte zunächst einmal den Kongress bis zum 11. April. Mittlerweile sind die Beziehungen „Sanktionen“ zum Teil wenigstens wieder in

Kraft getreten, mit denen die Sieger in Europa dem Frieden der Welt in so eigenartiger Weise zu dienen glauben. Aber daß die Einigkeit unter den Alliierten selber eher geringer als größer geworden ist, läßt sich mit Händen greifen. So muß Havas aus Antwerpen melden, daß die deutschen Waren, die im Durchgangsverkehr über diesen Hafenplatz geleitet werden, nicht beschlagnahmt werden sollten; und Reuter muß verkünden, daß die Südafrikanische Union nicht die Absicht zu haben scheint, sich den Maßnahmen der englischen Regierung zur Einlassung der Reparationsmaßnahmen anzuschließen. Graf Sforza überdies, der in London an der Strangulierung Deutschlands mitgearbeitet hat, ist in der italienischen Kammer mit der Verichterstattung auf starken Widerspruch gestoßen und hat nicht gewagt, auf die Frage, ob er beabsichtige, sich gleichfalls vom Parlament zur Beschlagnahme eines Teiles des Kantpreises für die deutsche Ausfuhr verpflichten zu lassen, eine klare Antwort zu geben. Er sprach etwas von Oberjalesien, dessen Schicksal erst abgewartet werden müsse, von neuen Verhandlungen, die danach von allen Parteien unfehlbar angestrebt werden würden, und was dergleichen Ausflüchte mehr waren. Inzwischen soll aber die Auflösung der Kammer bereits so gut wie beschlossen sein; sie dürfte also schließlich noch in die Lage kommen, sich dem Londoner Diktat gegen Deutschland anzuschließen.

Man hat sich in eine Sackgasse verkannt in Europa, das wird immer klarer. Sollte da Präsident Har-

ding nicht Luft verschüren, seine guten Dienste als Vermittler anzubieten? Nachrichten aus Amerika scheinen darauf vorbereitet zu sein, daß er sich in der Tat mit solchen Gedanken trägt. Man kündigt an, daß er die Sondertagung des Kongresses mit einer Art Friedensbotschaft eröffnen werde. Sie solle zeigen, daß auf Grund der bisherigen Verträge ein wirklicher Frieden nicht zustandekommen könne, und deshalb neue Abmachungen zwischen Siegern und Besiegten verlangen. Die Vereinigten Staaten würden ihre Vorschläge auf einer neuen grundlegenden Friedenskonferenz damit begründen, daß sie es waren, die militärisch und wirtschaftlich den Ausgang des Krieges entschieden haben. Die aus dieser Tatsache erspringenden Rechte würden von ihnen nicht aufgegeben. Wenn sich noch immer amerikanische Truppen im Rheinland befänden, so wolle man damit befehlen, daß die Vereinigten Staaten sich noch immer an den Waffenstillstandsvertrag gebunden halten, der zur Grundlage des Friedens gemacht werden sollte. Die Besiegten sollten zu dieser Konferenz eingeladen werden, die Verhandlungen öffentlich sein. Die Botschaft werde auch eine vollständig neue Verteilung der Kolonialmandate in Vorschlag bringen.

Klingt das nicht alles wie aus einer anderen Welt — so selbstverständlich es gewesen wäre, wenn die Entente sich von vornherein auf den hier skizzierten Standpunkt gestellt hätte? Sie hat es nicht getan, weil sie fest entschlossen war, uns zum willenlosen Geächteten ihrer Rache- und